

Beschlussvorlage
60/010/2026
vom 27.05.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Geschäftsbereich Verwaltung im Fachbereich III
Alexander Kunz

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	10.06.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	16.06.2026	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	29.06.2026	öffentlich beschließend

Gemeinschafts-Dorfplatz Oythe – Treffpunkt für Begegnung, Kultur und Bewegung; Kofinanzierung durch die Stadt Vechta

Beschlussempfehlung:

„Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss / Rat folgende Beschlussfassung vor:

1. Die Stadt Vechta sichert die kommunale Kofinanzierung des LEADER-Projektes „Gemeinschafts-Dorfplatz Oythe – Treffpunkt für Begegnung, Kultur und Bewegung“ in Höhe von **188.026,45 € brutto** zu. Die Mittel sind in den Haushaltsplänen 2027 und 2028 entsprechend einzuplanen.
2. Vorbehaltlich der Förderzusage aus dem Programm KfW 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ sichert die Stadt Vechta die Kofinanzierung der Begrünungsmaßnahmen (Kostengruppe 570 nach DIN 276) in Höhe von **31.680,67 € brutto** zu.
3. Vorbehaltlich entsprechender Förderzusagen aus geeigneten Programmen sichert die Stadt Vechta die Kofinanzierung ergänzender Ausstattungs- und Ausbaubestandteile in Höhe von bis zu **215.089,41 € brutto** zu. Hierzu zählen insbesondere Beleuchtung, ergänzendes Sitzmobiliar, Spiel- und Bewegungsgeräte, Schattenelemente sowie Wegeeinfassungen. Diese Bestandteile sind für die Funktionsfähigkeit des Platzes nicht zwingend erforderlich und können auch nach Fertigstellung sukzessive ergänzt werden.“

Begründung:

Im Stadtteil Oythe soll ein barrierefreier, multifunktionaler Dorfplatz als neuer sozialer Mittelpunkt entstehen. Der Musikverein Oythe e.V. tritt als Antragsteller stellvertretend für eine Allianz aus zwölf lokalen Vereinen auf. Auf Grundlage des Ausschuss- und Ratsbeschlusses vom 28.10. bzw. 03.11.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, Förderanträge zu stellen, einen Gestattungsvertrag mit

dem Kirchenfonds St. Marien zu verhandeln und das Projekt nach Vorliegen der Förderentscheidungen erneut zur Beratung über den kommunalen Eigenanteil vorzulegen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Auftrag zur erneuten Vorlage erfüllt: Die LAG Vechta hat das Projekt auf der LAG-Sitzung vom 12.03.2026 zur Förderung vorgesehen. Der Gestattungsvertrag mit dem Kirchenfonds St. Marien liegt zwischenzeitlich vor.

Um das Projekt umsetzen zu können, ist nun die Kofinanzierung des Projektes zu beschließen. Die Aufteilung in drei separate Beschlüsse stellt sicher, dass die Kofinanzierung des LEADER-Antrages unabhängig von noch ausstehenden Förderzusagen aus weiteren Programmen wirksam wird. Die Kofinanzierungen für Begrünung und ergänzende Ausstattung greifen erst, wenn die jeweiligen Förderzusagen vorliegen, sodass die Stadt nicht in Vorleistung tritt, ohne die Förderkulisse zu kennen.

Kosten und Finanzierung

Die Kostenberechnung des Landschaftsarchitekturbüros Kolhoff vom 8. Oktober 2025 (nach DIN 276) weist Gesamtkosten in Höhe von **657.753,55 € brutto** (552.734,07 € netto) aus. Auf Anraten des LEADER-Regionalmanagements bildet der LEADER-Antrag nicht den gesamten Kostenrahmen ab. Aus der ursprünglichen Schätzung wurden die Begrünungsmaßnahmen vollständig sowie Teile der Mobiliar- und Ausstattungskomponenten herausgenommen, um diese über weitere Förderprogramme zu finanzieren. Für die Beschlussfassung über die kommunale Kofinanzierung ist der vollständige Kostenrahmen der Kollhoff-Schätzung maßgeblich.

Block 1: LEADER-Antrag

Der LEADER-Antrag umfasst Kosten in Höhe von **388.026,45 € brutto** (326.072,65 € netto). Der Musikverein Oythe e.V. ist als gemeinnütziger Verein antragsberechtigt, sodass der erhöhte Fördersatz von bis zu 90 Prozent der Nettokosten zur Anwendung kommt. Die Förderhöhe ist auf den LEADER-Höchstbetrag von **200.000 €** je Projekt begrenzt. Den verbleibenden Anteil von **188.026,45 €** übernimmt die Stadt Vechta vollständig als kommunale Kofinanzierung. Eigenanteile beim Verein fallen nicht an.

Block 2: Begrünung (KfW 444)

Die Begrünungsmaßnahmen umfassen die gesamte Kostengruppe 570 nach DIN 276 (Vegetationstechnische Bodenbearbeitung, Pflanzflächen, Rasen- und Saatflächen, Wässerung) und belaufen sich auf **54.637,68 € brutto** (45.914,02 € netto). Für diesen Block stellt die Stadt einen Antrag im Programm KfW 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“. Die erwartete Förderquote liegt bei 50 Prozent der Nettokosten, das entspricht **22.957,01 €**. Den verbleibenden Anteil in Höhe von **31.680,67 € brutto** übernimmt die Stadt Vechta. Die Förderzusage steht noch aus, daher Beschluss unter Vorbehalt.

Block 3: Ergänzende Ausstattung

Die Differenz zwischen Kostenschätzung und LEADER-Antrag (ohne KG 570) beläuft sich auf **215.089,41 € brutto** (180.747,40 € netto). Es handelt sich um Posten, die im LEADER-Antrag gestrichen oder reduziert wurden, um die Förderhöchstgrenze einzuhalten. Inhaltlich verteilen sich die Mittel auf folgende Bereiche:

- **Beleuchtung** (zusätzliche Leuchtenmasten und Steuerung, da im LEADER-Antrag halbiert): rund 22.662 € netto
- **Sitzmobiliar** (Wellenbank, weitere Hocker- und Rundbänke, ein zweiter Tisch): rund 52.282 € netto
- **Spiel- und Bewegungsangebote** (Barrierefreie Sandanlage, Bergsteigerrampe, Balancier- und Kletterpfad, Wackeltier, Spielhütte mit Rutsche): rund 37.912 € netto
- **Schatten und Witterungsschutz** (Sonnensegel 7 x 7 m): 25.000 € netto
- **Wegegestaltung** (höherwertige Naturstein-Einfassung, ergänzende Pflastergrenzen): rund 21.197 € netto
- **Sonstige Ausstattung** (Trägergerüst, Infotafeln, Sperrschranken, Fallschutz, Geotextil): rund 21.695 € netto

Für diese Posten verfolgt der Verein mit Unterstützung der Verwaltung weitere Förderakquisen, etwa über Stiftungs- sowie Landes- und Bundesprogramme. Konkrete Förderzusagen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Der Beschluss erfolgt daher als Maximaldeckel unter dem Vorbehalt, dass die endgültige Kofinanzierungshöhe vom Erfolg der ergänzenden Förderanträge abhängt.

Wichtig: Die in Block 3 genannten Bestandteile sind nicht Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit und Inbetriebnahme des Dorfplatzes. Der Platz ist bereits mit den über LEADER finanzierten Bestandteilen vollumfänglich nutzbar und erfüllt alle Kernfunktionen als Konzert-, Bewegungs- und Aufenthaltsfläche. Jedoch werten sie diesen enorm auf.

Finanzierungsübersicht

Block	Bruttokosten	Förderung	Kofi. Stadt
1: LEADER-Antrag	388.026,45 €	200.000,00 € (LEADER)	188.026,45 €
2: Begrünung (KG 570)	54.637,68 €	22.957,01 € (KfW 444, vorbehaltlich)	31.680,67 €
3: Ergänzende Ausstattung	215.089,41 €	offen, in Akquise, vorbehaltlich	bis zu 215.089,41 €
Summe (Maximum)	657.753,54 €	mind. 222.957,01 €	bis zu 434.796,53 €

Zeitplan

Der LEADER-Vollantrag wird in Kürze eingereicht. Mit dem Zuwendungsbescheid ist im ersten Quartal 2027 zu rechnen. Die Ausschreibung der Planungsleistungen (erfolgt über den Musikverein Oythe) bis Leistungsphase 6 läuft bereits, da diese Leistungen Bestandteil der LEADER-Förderung sind und vorab

beauftragungsfähig sind. Der Baustart ist für 2027 vorgesehen, die Maßnahme soll innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) ca. 700.000,00 € (Kostenschätzung)	Folgekosten	Finanzierung HH 2027 ff.	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja mit 30.000,00 € HH 2026 <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

Kostenberechnung